

## Wussten Sie, dass...

- > traumatisierten oder psychisch erkrankten Geflüchteten das Recht auf eine psychotherapeutische Behandlung häufig verweigert wird und die Finanzierung nicht gewährleistet ist?
- > 30 - 40 % der Geflüchteten laut Studien so traumatisiert sind, dass sie psychosoziale oder therapeutische Hilfe brauchen?
- > nur rund 4 % der Geflüchteten, die psychosoziale Behandlung und Beratung bräuchten, diese auch bekommen?

Refugio München hilft traumatisierten Geflüchteten mit **PSYCHOTHERAPIE, BERATUNG** und **PÄDAGOGISCHEN ANGEBOTEN.**

Das ist nur mit der **UNTERSTÜTZUNG** vieler Spender\*innen möglich.

### Spenden für den Förderverein Refugio München:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: **DE 06 3702 0500 0008 8278 00**

Web: [www.refugio-muenchen.de/spende](http://www.refugio-muenchen.de/spende)



### Refugio München

Rosenheimer Straße 38, 81669 München

Telefon: 089.982957-0

E-Mail: [info@refugio-muenchen.de](mailto:info@refugio-muenchen.de)

Web: [www.refugio-muenchen.de](http://www.refugio-muenchen.de)

**REFUGIO**  
MÜNCHEN

**FAKTEN  
GEGEN  
VORURTEILE**

**REFUGIO**  
MÜNCHEN

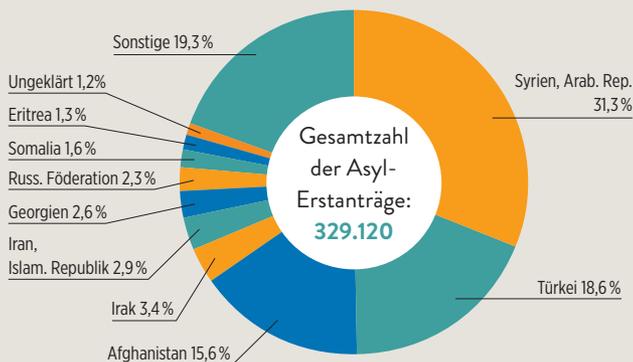


## ÜBER DIE SITUATION VON GEFLÜCHTETEN

Refugio München ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung

## Herkunftsländer 2023

Quelle BAMF

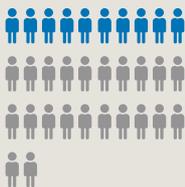


## Hauptaufnahmeländer 2022

Quelle UNHCR

Iran	3,8 Millionen	Deutschland	2,6 Millionen
Türkei	3,3 Millionen	Pakistan	2 Millionen
Kolumbien	2,9 Millionen		

## Asylsuchende in Deutschland



Die Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten lag Ende 2023 bei **3,2 Millionen** Menschen, davon sind rund **eine Million** Schutzsuchende aus der Ukraine (die kein Asylverfahren durchlaufen müssen). Quelle AZR



**351.915** stellten 2023 einen Asylantrag (329.120 Erstanträge und 22.795 Folgeanträge)

68,6 %

**68,6 Prozent** bekamen einen Schutzstatus in erster Instanz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Quelle BAMF, bereinigte Schutzquote = nur inhaltliche Entscheidungen

## Asylsuchende in Deutschland...

- > sind in den ersten 36 Monaten nicht krankenversichert und bekommen nur im akuten Notfall oder bei starken Schmerzen eine ärztliche Behandlung.
- > müssen in Bayern während des Asylverfahrens in Ankerzentren oder Gemeinschaftsunterkünften leben. Sie dürfen auch dann nicht zu Privatpersonen ziehen, wenn diese sie aufnehmen und unterstützen würden.
- > können häufig ihre Zimmer nicht absperren, das gilt auch für Frauen und Familien mit Kindern.
- > müssen jederzeit damit rechnen, dass das Sicherheitspersonal oder die Polizei ihr Zimmer betreten – auch nachts.
- > stehen aufgrund ihrer Unterbringungssituation unter permanentem Stress und werden teilweise retraumatisiert.
- > brauchen eine Genehmigung, um arbeiten oder eine Ausbildung machen zu dürfen. Die Erteilung dieser Genehmigung liegt im Ermessen der Ausländerbehörden und wird in Bayern sehr restriktiv gehandhabt.